



KUNDENINFORMATION

Hamburg, 01.06.2022

Gefahrstoffkennzeichnung/Sicherheitsdatenblätter - Ausnahmen für Arzneimittel und Kosmetika -

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gefahrstoffrecht fordert die Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen. Darüber hinaus besteht die Pflicht, für diese Produkte Sicherheitsdatenblätter zu erstellen.

Als Serviceleistung stellt die BODE Chemie GmbH zusätzlich Betriebsanweisungen für alle als gefährlich eingestuft Produkte zur Verfügung. Sowohl Sicherheitsdatenblätter als auch Betriebsanweisungen sind für Sie uneingeschränkt online auf unserer Website zugänglich.

Für zugelassene Arzneimittel und Kosmetika gelten folgende Ausnahmeregelungen:

- Für diese Produkte besteht keine Verpflichtung zur Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes. (REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 2 (6))
- Für diese Produkte besteht keine Pflicht zur Gefahrstoffkennzeichnung auf dem Etikett, auch wenn sie gefährstoffrechtlich eingestuft sind. (CLP-Verordnung (EG) 1272/2008 Artikel 1(5))

Für ihre Arzneimittel erstellt die BODE Chemie GmbH „Produktinformationen“ in Anlehnung an die Sicherheitsdatenblätter, die ebenfalls auf der Website veröffentlicht und auf Anfrage versendet werden.

Freundliche Grüße

BODE Chemie GmbH

Stephanie Weise
Associate Scientific Affairs

Laura Stirnberg
Expert Infection Prevention

Die Aussagen in dem Dokument entsprechen dem aktuellen Stand des Wissens. Zukünftige Änderungen sind möglich, ohne dass Sie davon in Kenntnis gesetzt werden.